



An den Grossen Rat

12.5040.02

BVD/P125040

Basel, 16. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat den nachstehenden Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Sperrung der Mittleren Brücke für den Autoverkehr als Teil des Basler Verkehrsregimes Innenstadt hat zur Konsequenz, dass die Rheingasse in naher Zukunft zur Fussgängerzone im Innenstadtparimeter wird. Das heisst, dass es in der Rheingasse auch keinen Durchgangsverkehr und keine Parkplätze mehr geben wird.

Diese Massnahme kann - neben einigen Nachteilen - insbesondere auch grosse Chancen und Möglichkeiten für das ansässige Gastronomie-Gewerbe bieten. Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Die Interessengemeinschaft der Wirte in der Rheingasse (IG Rheingasse) haben diesbezüglich vor Kurzem dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bereits schriftlich Vorschläge unterbreitet. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt - dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen
- die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärimmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Baizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, André Auderset, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Felix Meier, Tanja Soland, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diesen Anzug wie folgt:

1. Prozess Qualität im Zentrum

Der Regierungsrat hat ab 2006 das Vorhaben „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ zu einem seiner Schwerpunkte im Politikplan sowie im Legislaturplan erklärt.

Als umfassendes Schlussdokument des Prozesses „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wurde ein Entwicklungsrichtplan Innenstadt erarbeitet. Dieser zeigt die räumliche Entwicklung der Innenstadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf und ist als kommunaler Teilrichtplan behördenverbindlich. Dabei fasst er die gewünschte Entwicklung der Innenstadt in den Bereichen Nutzung, Gestaltung und Verkehr zusammen.

Der Entwicklungsrichtplan wurde vom 7. Februar bis 8. April 2013 in Vernehmlassung gegeben und soll voraussichtlich in den kommenden Monaten vom Regierungsrat verabschiedet werden.

Mit einem übergeordneten Gestaltungskonzept sollen das bislang zu wenig genutzte Potenzial der Basler Innenstadt mit ihren historischen Strassen, Gassen und Plätzen sowie die Chancen, die das Verkehrskonzept Innenstadt für diese eröffnet, gestalterisch umgesetzt und in Wert gesetzt werden. Deshalb hat, parallel zum Prozess Qualität im Zentrum und in Abstimmung mit dem Entwicklungsrichtplan, das Bau- und Verkehrsdepartement einen internationalen Wettbewerb für ein Gestaltungskonzept für die Innenstadt ausgeschrieben. Aus dem Siegerbeitrag gehen Gestaltungsprinzipien hervor, die den Fokus auf den Aspekt der langfristigen gestalterischen Entwicklung und Aufwertung der Basler Innenstadt legen. Daraus wurde ein starkes übergeordnetes Gestaltungskonzept mit griffigen Gestaltungsprinzipien für die unterschiedlichen Teilgebiete des öffentlichen Raums sowie der notwendigen Anpassungsfähigkeit an zukünftige Entwicklungen erarbeitet und in einem entsprechenden Handbuch zusammengefasst. Dieses soll im ersten Halbjahr vom Regierungsrat genehmigt und verabschiedet werden. Zudem sollen beim Grossen Rat die für die Umgestaltungsvorhaben aus der ersten Priorität notwendigen Finanzmittel beantragt werden.

Die Rheingasse ist in der ersten Priorität eingeordnet und soll im Zeitraum 2015 bis 2021 neu gestaltet werden.

2. Aussagen zur Rheingasse im Entwicklungsrichtplan

Zur Rheingasse macht der Entwicklungsplan folgende Aussagen:

Die Rheingasse ist heute geprägt durch den Durchgangsverkehr und die beidseitig parkierten Autos. In der Gasse hat es zahlreiche Gastronomiebetriebe, jedoch noch wenige mit Boulevardflächen. Abgesehen von den Boulevardflächen gibt es keine bewilligungspflichtigen Nutzungen in der Rheingasse. Die Rheingasse ist indirekt mit dem öffentlichen Verkehr via Greifengasse erschlossen. Die Rheingasse ist sanierungsbedürftig und weist aufgrund der Bebauungsstruktur und der Lage ein hohes, weitgehend ungenutztes Potenzial für Boulevardgastronomie auf.

Angestrebte Entwicklung

Die Rheingasse liegt in der historischen Altstadt. Sie wird durch das neue Verkehrskonzept Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit. Eine Neuverteilung der Verkehrsflächen und die Förderung von Verkaufs- und Gastronomienutzungen ziehen vermehrt Publikum in diesen Bereich an.

Nutzung

Die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts ermöglicht in der Rheingasse grössere Boulevardflächen sowie andere Nutzungen. Denkbar wären zum Beispiel Strassenfeste. Durch die angestrebte Intensivierung der Nutzung im öffentlichen Raum kann es aufgrund des hohen Wohnanteils zu Konflikten kommen. Diese sollen durch Regelungen im Boulevardplan gelöst werden, was allerdings als rechtliche Basis eine Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans notwendig macht.

Gestaltung

Die Rheingasse gehört zum Raumtyp Gassen. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und nach der Umsetzung des Neuen Verkehrskonzepts Innenstadt besteht die Absicht, die Rheingasse umzugestalten. Dabei soll mehr Platz für Boulevardflächen geschaffen werden.

Verkehr

Nach der Umsetzung des Neuen Verkehrskonzepts Innenstadt liegt die Rheingasse in der fussgängerfreundlichen Kernzone, Kategorie Begegnungszone. Die Durchfahrt für Velos ist neu in beide Richtungen gestattet.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin